

# Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)



Politisches und

für Stadt

literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Entnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.

Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreigespaltene Zeile gewöhnlicher Setzungschrift oder deren Raum.

N<sup>o</sup> 250.

Halle, Mittwoch den 26. October

1859.

Hierzu eine Beilage.

## Telegraphische Depesche.

**London, Montag 24. Oct. „Morning Herald“ und „Daily News“ halten einen maroccanischen Krieg für einen gefährlichen Anschlag Frankreichs gegen die Herrschaft Englands im mittelländischen Meere. — „Times“ glaubt nicht an eine Eroberung Maroccos durch Spanien und rath England zu keiner Einmischung, ist jedoch der Meinung, daß Europa gegen eine etwaige französische Gebietserweiterung daselbst protestiren müsse.**

## Deutschland.

**Berlin, d. 24. October.** Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, geruht: Dem Kammerherrn und Gesandten Freiherrn von Canitz und Dallwitz zu Rom den Stern zum Rothem Adler-Orden zweiter Klasse mit Eigenlaub zu verleihen; und die Regierungsräthe Schulze, Meinecke und Freiherrn von Lentz zu Geheimen Finanz-Räthen und vortragenden Räthen im Finanz-Ministerium zu ernennen.

Weber das Stimmrecht der Assessoren bei den Gerichten hat der Justiz-Minister durch Verfügung vom 17. d. M. folgende Anordnungen erlassen:

Die Assessoren haben nur dann ein volles Stimmrecht, wenn ihnen dasselbe entweder vom Justizminister ausdrücklich verliehen, oder wenn ihnen die Verwaltung einer etatsmäßigen Richterstelle oder die Vertretung eines etatsmäßigen richterlichen Beamten übertragen ist, oder wenn sie einen Gericht als Hülf Richter überwiesen worden sind. Vorübergehende Vertretungen richterlicher Beamten durch Assessoren kann der Dirigent des Gerichts für einzelne Geschäfte selbstständig anordnen; handelt es sich um längere Vertretungen, so ist die Vertretung des vorgelegten Obergerichts, und wenn das Commissariat länger als drei Monate dauert, die Genehmigung des Justizministers erforderlich. Zu Mitgliedern der Schwurgerichte können die Assessoren mit der Einschränkung bestellt werden, daß in jeder einzelnen Sache nicht mehr als ein Assessor fungiren darf. Eben so können sie zu Commissarien für Bagatellen und Injurienfachen, desgleichen zu Untersuchungsrichtern und Forstrichtern ernannt werden. Im Allgemeinen aber ist darauf zu achten, daß die Zahl der Assessoren bei den Gerichten, sowohl im Plenum als auch in den einzelnen Abtheilungen und Deputationen, nicht die Hälfte der etatsmäßigen Richter erreiche, da es nicht im Sinne unserer Gesetzgebung liegt, ein Verhältniß einzutreten zu lassen, bei welchem die Autorität des Collegiums bilden könnten.

Der „St.-Anz.“ enthält folgenden Circular-Erlaß des Handelsministers vom 6. Septbr. 1859, die im Antrag gebrachte Abänderung der bestehenden Fahrordnung betreffend.

„In der letzten Session des Hauses der Abgeordneten ist in Folge einer Petition des hiesigen Wagenbauers Neuß die Zweckmäßigkeit der in Preußen bestehenden und durch gesetzliche Vorschriften geregelten Fahrordnung, wonach (SS. 26—34 Th. II. Tit. 15. Allgem. L.-R., zufällige Vorschriften zum Hausgesetz-Larise vom 29. Febr. 1840 zu II., 8) die sich bezeugenden Fuhrwerke nach rechts auszuweichen sollen, in Frage gestellt worden. Die Gründe, welche gegen diese Fahrordnung und für ein Ausweichen nach Links geltend gemacht werden, beziehen im Wesentlichen darin, daß 1) der Kutscher immer auf der rechten Seite des Wagens sitze, weil er den rechten Arm frei haben müsse, daß er also beim Rechtsausweichen zwischen sich und dem ihm bezeugenden Kutscher immer die beiden Wagenbreiten habe, während er beim Linksausweichen genau die Entfernung abmessen könne, welche für das Vorbeikommen der Räder nöthig wäre; 2) werde nur beim Linksausweichen eine gleichmäßige Belastung der Wagenräder erzielt, während beim Rechtsausweichen der rechtsseitigen Strafen stets nach rechts hänge und durch das Gewicht des rechtsseitigen Kutschers die Last für die rechte Feder noch vergrößert und nicht, wie beim Linksausweichen, das Gleichgewicht hergestellt werde; 3) gehe der feinen Wagen fuhrende Fuhrmann stets auf der linken Seite, komme also in den engen Straßen einer Stadt zwischen beide Fuhrwerke, wenn er rechts ausweise, während er beim Linksausweichen außer Gefahr sei. Außerdem ist auf die Vortheile hingewiesen worden, die dadurch für die Sicherheit des Verkehrs erwachsen, wenn die Wagen, wie z. B. in London, gehalten sind, stets auf der linken Seite der Straße und nicht in der Mitte derselben zu fahren. Die Erfahrungen, welche in London und Wien mit dem Linksausweichen gemacht worden, sollen allerdings günstig sein; andererseits ist in Paris nach den vorliegenden Notizen das Rechtsausweichen noch in den neuesten Polizeireglementen vorkommend worden, so daß angenommen werden darf, es haben sich dort erhebliche Nachtheile nicht dagegen herausgestellt. Eine Abänderung der oben citirten gesetzlichen Vorschriften, welche, so viel bekannt, mit dem in ganz Deutschland — außer Desse-

reich — herrschenden Gebrauche in Einklang stehen, würde selbstredend nur bei einem wirklich nachgewiesenen Bedürfnis rathsam erscheinen können. Die königliche Regierung veranlasse ich daher, die Bedürfnisfrage für ihren Verwaltungsbezirk sorgfältig zu prüfen (hierbei auf die benachbarten ausländischen Gebiete und die in denselben etwa bestehende Fahrordnung Rücksicht zu nehmen) und sich sobald ausführlich in der Sache gegen mich zu äußern. Der Bericht ist zunächst dem Herrn Ober-Präsidenten der Provinz vorzulegen.“

Wie schon erwähnt, hat der Ausschuß des deutschen Nationalvereins am 16. und 17. d. M. in Eisenach eine Sitzung gehalten und den Sitz des Vereins nach Koburg verlegt. Von dort wird nun folgende „Aufforderung zum Eintritt in den deutschen Nationalverein“ veröffentlicht:

„Da dem deutschen Nationalverein die nach den Gesetzen der freien Stadt Frankfurt zu dessen Eröffnung daselbst erforderliche polizeiliche Genehmigung verweigert worden ist, so hat der gewählte Ausschuß der ihm im Statut erteilten Befugniß gemäß den Sitz des Vereins in die Stadt Koburg verlegt und allen erforderlichen Formalitäten genügt.“

Derselbe eröffnet daher seine Wirksamkeit mit dem heutigen Tage und hat zu seinem Vorstande den Gutsbesitzer von Bennigsen aus Hannover, als Vorsitzenden, den Rechtsanwalt Fries in Weimar und den Rechtsanwalt Streif in Koburg erwählt und den Letzteren die Geschäftsführung übertragen. Demnach sind alle Zuschriften und Zusendungen für den Verein an den genannten Geschäftsführer nach Koburg zu richten.

Die Beitrittserklärungen zu dem Verein erfolgen durch Unterzeichnung des Statuts. Exemplare des Letzteren, sowie der erforderlichen Instruktion, sind bei sämtlichen Ausschußmitgliedern niedergelegt, welche davon auf Erfordern jederzeit mittheilen.

Indem der Ausschuß bemüht sein wird, die nationale Bewegung in unserm Vaterlande, deren festen Kern zu bilden der Verein bestimmt ist, innerhalb der gesetzlichen Bahnen ihrem Ziele zuzuführen, darf er sich bei dieser kühneren, die größte Ausdauer und Eingebung erfordernden Aufgabe der offenen und mannhaften Mitwirkung aller Vaterlandsfreunde verbindlich halten. Denn es darf von Jedem gefordert werden, dem es um die große Frage der nationalen Existenz wahrhaft Ernst ist, daß er den Muth habe, für dieselbe mit Entschiedenheit einzustehen und sich seines gesetzlichen Rechtes hierbei ohne Scheu zu bedienen.

In diesem Sinne wird das deutsche Volk — das hoffen wir mit Aufricht — den Grad von sittlicher Kraft und politischer Reife gefunden, ohne welche die ganze Bewegung der Berechtigung entbehrt und die hohen Güter der Ehre, Freiheit und Selbstständigkeit des Vaterlandes niemals errungen werden können.

Koburg, den 18. October 1859.  
Der Ausschuß des deutschen Nationalvereins.  
v. Bennigsen, Vorsitzender.“

**Breslau, d. 22. Octbr.** Der Prinz-Regent traf mit seiner Umgebung heut Nachmittag 4 Uhr auf dem festlich geschmückten nieder-schlesisch-märkischen Bahnhof ein, wo die Generalität und die höchsten Civilbehörden sich zum Empfang versammelt hatten. Nach beendigter Vorstellung fuhr der Prinz-Regent und Prinz Friedrich Wilhelm durch das dicht gedrängte Menschenpallier nach dem königlichen Schlosse, wo das Diner stattfand, an dem sämtliche hier anwesende Prinzen theilnahmen. Außerdem waren die Minister und alle übrigen Mitglieder des hohen Hofes zur Tafel befohlen. Gleich nach Einbruch der Dunkelheit begann die festliche Illumination, welche der Prinz-Regent mit seinem Sohne, im offenen Wagen durch die Stadt fuhr und überall von dem lebhaftesten Enthusiasmus begrüßt, in Augenschein nahm. Um 7 Uhr erschienen die Hofstaaten im Theater, wo Fienzi gegeben wurde. Mit dem Prinz-Regenten und dem Prinzen Friedrich Wilhelm zugleich trafen ein: Prinz Albrecht Vater und Sohn. Außerdem befanden sich im Gefolge des Prinz-Regenten: der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Freiherr v. Schiemniß, die Wirkl. Legationsräthe Thiermin und Eichmann, der Geh. Legationsrath Kammerherr Graf v. Porponcher, der Geh. Hofrath Weymann, Vorstand des Central- und Depeschendbüreau, der Wirkl. Geheimrath Naire und der Cabinetssekretär Neöl, der Wirkl. Geheimrath Hofmarschall Graf Pückler, Geheimrath Borch, Geheimrath Dahmes, Hofstaatssekretär Dohme, Leibarzt Dr. Lauer, der General-Feldmarschall Fhr. v. Wrangel mit einem Adjutanten, Generalleutnant Derskaufmeister v. Willisen, General der Infanterie Kriegeminister v. Bonin und Oberst Weyer vom Kriegsministerium, General der Infanterie

Fürst Wilhelm Radziwill, Generalmajor v. Manteuffel, Generalmajor v. Alvensleben und der Flügeladjutant Frhr. v. Loen, die Generalleutnanten Generaladjutant v. Bonin, v. Schlemmüller (2. Gardebataillon), v. Roon (14. Division), die persönlichen Adjutanten des Prinz-Regenten Oberst v. Boyen, Oberlieutenant v. Schimmelmann, Major v. Strubberg, Hauptmann Frhr. v. Steinacker, Rittmeister Frhr. v. Eoe.

**Wiesbaden, d. 23. Octbr.** Die hier erscheinende Rhein-Bahn-Zeitung macht den Vorschlag, daß die deutsche Nation auch den in der nächsten Woche zum hundertundritten Male wiederkehrenden Geburtstag des Frhr. v. Stein begehen möge, „des Mannes, der, als sich alles erniedrigte, die Könige und die Völker, sich nicht bückte und nicht beugte, der nicht ruhte und nicht rastete, bis der Zwingherr gestürzt und dem deutschen Volke wieder das Recht gegeben war, sich als Nation zu fühlen“.

**Wien, d. 23. Octbr.** Der bereits telegraphisch gemeldete Personenwechsel im Kabinete wie in der Umgebung des Kaisers wird durch den amtlichen Theil der „Wiener Ztg.“ bereits bestätigt. Die „Ndb. Post“ knüpft an den Austritt des Hrn. v. Hübnier, über dessen anderweitige Verwendung im Staatsdienste nichts verlautet, einige anerkennende Worte. Mit dem Tage des Amtsantritts dieses Ministers, sagt das Blatt, gelange die Presse zu dem Genuß des Rechtes, welches ihr durch das Gesetz eingeräumt war, aber durch einen interimistischen Usus vielfach beschränkt wurde. In gleicher Weise widmet die „Presse“ dem Rücktritt des Hrn. v. Hübnier einige Worte unbedingter Anerkennung. Schließlich findet das letztere Blatt in den Aeußerungen des neuen Polizeichefs zu den Vertretern der Journalistik „die Bürgerschaft, daß die eingetretene Personen-Veränderung nicht die Bedeutung eines Systemwechsels hat, sondern daß das Reformprogramm vom 22. August aufrecht erhalten bleibt. Die heute gleichzeitig angekündigte Enthebung des Grafen Grünne von seinem Posten als erster General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers dürfte mit dieser vertrauensvollen Erwartung wohl noch weniger im Widerspruche stehen.“

### Italien.

Die vollständige (bereits in einem kurzen telegraphischen Auszuge von uns mitgetheilte) Analyse des Oesterreichisch-Französischen Friedensvertrages, wie sie die englischen Blätter bringen, lautet wie folgt:

Der Vertrag beginnt mit der gewöhnlichen Eingangsformel: Befestigt von dem Wunsche, den Leiden des Krieges ein Ende zu machen und die Präliminarien von Villafranca in einen definitiven Vertrag aufzunehmen, haben die beiden Kaiser ihre Vertreter ernannt und denselben Vollmachten ertheilt und haben sich die besagten Bevollmächtigten über Folgendes geeinigt: daß Friede geschlossen werden soll u. s. w. — Oesterreich giebt Oesterreich die überflüssigen, während des Krieges aufgeführten Schiffe, über welchen die Preisgerichte noch nicht erkannt haben, und u. s. w. — Oesterreich giebt die Lombardie, mit Ausnahme von Mantua und Peschiera, und bis zu der durch eine Specialcommission festgestellten Grenze (der bereits bekannten Grenze) auf. Der Kaiser der Franzosen erklärt, daß er diese Theile der Lombardie dem Könige von Sardinien überträgt. — Dann folgen die Artikel in Betreff der Jurisdiction, nämlich: Es wird den Beamten Piemonts und Oesterreichs frei gestellt, im Dienste einer der beiden Regierungen zu verbleiben und innerhalb eines Jahres für Eigenthum nach Sardinien oder umgekehrt zu bringen, wobei ihnen jedoch ihre Rechte auf jedes bei ihrer Domizilveränderung von Oesterreich nach Sardinien oder von Sardinien nach Oesterreich zurückgelassene Eigenthum vorbehalten bleibt. Die von Personen in der Lombardie erworbenen Pensionen werden von der neuen Regierung respectirt und die Berechtigten ausgezahlt werden. — Dann folgt die Feststellung der Schuld, welche den Gegenstand zweier Artikel bildet, von denen einer eine Uebereinkunft über die Art der Bezahlung enthält. In Gemäßheit dieser Artikel hat Piemont 40 Mill. Fr. Conventionsmünze an Oesterreich zu bezahlen und haftet überdies für drei Fünftel der Schuld des Lombardo-Venetianischen Monte. Im ganzen beläuft sich die von Sardinien übernommene Schuld auf 250 Mill. Fr. — Dann folgt Artikel 18, welcher so lautet: „Beseitigt von dem Wunsche, die Ruhe der Kirche und die Macht des heiligen Vaters zu sichern und in der Ueberzeugung, daß dieser Zweck in keiner wirksameren Weise zu erreichen sein würde, als durch ein den Bedürfnissen der Bevölkerung angemessenes System und durch Reformen, deren Nothwendigkeit bereits von dem heiligen Vater anerkannt worden ist, wollen die beiden contrahirenden Theile ihre gemeinschaftlichen Bemühungen darauf richten, daß eine Reform in der Verwaltung des Kirchengenerals von St. Veitigkeit ins Werk gesetzt werde.“ — Art. 19. Die Gebietsgrenzen der unabhängigen Staaten Italiens, welche an dem letzten Kriege keinen Theil genommen haben, dürfen nur mit Zustimmung der übrigen europäischen Mächte, welche an der Bildung und Garantie des Bestandes dieser Staaten Theil genommen haben, verändert werden. Die Rechte der Großherzöge von Toscana, des Herzogs von Modena und des Herzogs von Parma werden von den beiden contrahirenden Theilen ausdrücklich vorbehalten.“ — Art. 20. Die beiden Kaiser werden mit aller Macht die Bildung einer Conföderation aller italienischen Staaten unterstützen, welche die Entwicklung ihrer moralischen und materiellen Interessen sichern und über die Vertheidigung Italiens nach innen und außen vermittelt werden wird. Wenigstens, welches unter der Regierung des Kaisers von Oesterreich verbleiben wird, wird einen Theil dieses Bundes bilden und an den Rechten und Pflichten des Bundesvertrages, welcher von Vertretern aller Staaten Italiens festgesetzt werden soll, Theil nehmen.“ — Art. 21. Stipulirt, daß die Personen, welche an den letzten Ereignissen Theil genommen haben, weder in ihrer Person noch in ihrem Eigenthume verfolgt werden sollen und unbelästigt in beiden Ländern bleiben können. — Art. 22. Der gegenwärtige Vertrag soll unterzeichnet und ratificirt werden und die Ratificationen sollen innerhalb 14 Tagen in Zürich ausgetauscht werden.“ — Andere Artikel bestimmen: Daß Oesterreich verpflichtet sein soll, die zu den von ihm aufgegebenen Gebieten gehörenden Soldaten und Depositen von Privatpersonen, welche in Oesterreich gehörenden Anhalten niedergelegt werden, wieder herzustellen. — Art. 16. sichert den in der Lombardie bestehenden Religionsgesellschaften das Recht, über ihr Privat- und Grundeigenthum frei zu disponiren, falls der Besitz solchen Eigenthums mit den Gesetzen der neuen Regierung unvereinbar sein sollte.

Man schreibt der „K. Z.“ aus Paris, d. 23. Oct.: „Sie können mir gewiß das Zeugniß ertheilen, daß ich in der Congress-Deputation bisher zu den überzeugtesten Optimisten gehört habe; ich glaube auch heute noch, daß der Völkerrath binnen einer mehr oder minder geräumten Frist zusammentreten muß; — aber ich habe Grund, zu befürchten, daß diese Frist eine lange sein und daß England erst in Folge gewisser, noch im Zukunftschooße ruhender Eventualitäten seine Zustimmung ertheilen wird. Die Stimmung in den hiesigen politi-

schen Kreisen ist seit einigen Tagen eine sehr gedrückte. Man behauptet auch, Frankreich mache die Unterzeichnung seines Vertrages mit Sardinien von gewissen finanziellen Zugeständnissen und der piemontesischen Entfugung der Annerion abhängig, und habe die Reise des Herrn Dabormida nur auf diese Angelegenheit Bezug gehabt.“

Die „Patrie“ sagt, welche „Bürgschaften“ England noch verlange, nachdem Frankreich und Oesterreich auf eine bemessene Intervention in die Angelegenheiten Mittel-Italiens verzichtet hätten. Die „Independance“ antwortet mit Recht, daß dieser Verzicht in den bisher bekannt gewordenen Angaben über den Inhalt des züricher Friedens-Vertrages doch nicht mit hinlänglich bestimmten Worten enthalten sei.

Man schreibt der „Presse“ aus Turin, d. 20. Oct.: „Gestern Morgens fand ein Minister-Rath statt, worin über zwei Hauptpunkte berathen worden sein soll. Was zuerst die Regenschicht in Mittel-Italien betrifft, so war man der Ansicht, es beim Status quo zu lassen. Ferner wurde für unumgänglich nöthig erachtet, die Einstellung aller Vorbereitungen zu Feindseligkeiten zwischen der Liga und den Truppen des Herzogs von Modena, so wie zwischen der Romagna und den päpstlichen Truppen zu erlangen. Es ist wahrscheinlich, daß, sobald der Zusammentritt des Congresses bestimmt sein wird, das sardinische Cabinet die befreundeten und neutralen Regierungen in einer Note darum gehen wird, daß vorläufig ein Waffenstillstand zwischen den Krieg führenden Parteien abgeschlossen werde.“

Mazzini hat 200 Franken für die „Million Finten“ für Garibaldi gezeichnet. Er schreibt dazu: Der Name Garibaldi ist uns eine Bürgschaft dafür, daß diese Gewehre nicht bloß zur Vertheidigung von La Cattolica (in der Romagna) und des Minicio dienen sollen. Die heilige Einheit des Landes, welche verlegt wird durch jede Idee, die nicht Alles umfassen würde, was Italien zwischen dem Grenzpfahle von Tirol und dem sicilischen Meere zugehört, ist ein Glaubensartikel für ihn wie für uns. Alle diese Waffen sind für uns; es ist notwendig, daß die Italiener, indem sie in dieser Liste sich mit uns vereinigen, ihren männlichen Entschluß fund geben und sich endlich von dieser wirren Schaar feiger Optimisten trennen, welche Freiheit und Vaterland erwarten von — einer Entscheidung der von fremden Fürsten beliebten Konferenzen, die auf bloßen Hypothesen beruhen.

**Verona, d. 18. Octbr.** Der Geist der hiesigen Bevölkerung hat sich seit den letzten Kriegs-Ereignissen sehr verschlimmert; politische Clubs existiren in Hülle und Fülle; sie scheinen aber sehr gut organisiert zu sein, da die Polizei trotz aller Bemühungen ihnen noch nicht auf die Spur kommen konnte. Es ist wirklich auffallend, wie hier alles, was deutsch ist, gemieden wird; selbst der so beliebte Spaziergang am Bra wird beinahe gar nicht mehr von Italienern besucht, und dieselben haben ihren Spaziergang vor die Thore in die Nähe des Friedhofes verlegt. Ueberhaupt wird keine Gelegenheit verstimmt, um zu demonstrieren, wo es möglich ist; jedoch sind diese Demonstrationen meistens der Art, daß die Behörde eben gar nicht gegen dieselben einschreiten kann, da sie sich mehr erathen lassen, als Gelegenheit zur Unterdrückung bieten. Die Feiern der Veroneer nach der Lombardie sind sehr zahlreich, und täglich laufen Hunderte von Gesuchen um Pafsbewilligung ein, denen übrigens anstandslos willfahrt wird.

### Frankreich.

**Paris, d. 23. Oct.** Heute Nachmittags traf hier die offizielle Nachricht von der Kriegserklärung ein, die Spanien an Marokko ergehen ließ. Diese Meldung ist von äußerster Wichtigkeit, denn sie wird die Krisis beschleunigen, die mit einem Kriege gegen England enden soll. Die englische Regierung soll nämlich fest entschlossen sein, Marokko nicht im Stiche zu lassen, und nicht zu dulden, daß diesem Lande das Schicksal Algeriens zu Theil werde. Noch ist die marokkanische Frage im Hintergrund. Bis jetzt dient nur die Weigerung Englands, den Kongress zu beschicken, den hiesigen Blättern zum Vorwand für ihre Angriffe. Ihre Sprache ist höchst drohend. Das sonst so sanfte „Pays“ ist sogar ganz wüthend. Ein offizieller Bruch ist bis jetzt zwischen England und Frankreich noch nicht eingetreten, die Beziehungen sind aber höchst gespannt. Lord Cowley hatte heute eine lange Konferenz mit dem Grafen Walewski in Etouilles. Den verbreiteten Gerüchten zufolge soll aber kein gutes Resultat daraus hervorgegangen sein. — Der General Dabormida, sardinischer Minister des Aeußeren, ist nicht nach London gegangen, wie die französischen Blätter angekündigt hatten, sondern kam bereits am 21. durch Chambéry auf seinem Wege nach Turin.

**Paris, d. 23. Oct.** Wenn die Kriegserklärung den Kriegszustand herbeiführt, so besteht derselbe, nach den neuesten telegraphischen Depeschen, seit gestern zwischen Spanien und Marokko. Dagegen scheint es sich zu bestätigen, daß England in energischer Weise gegen den Beginn der Feindseligkeiten protestirt und nöthigenfalls entschlossen ist, von Gibraltar aus sich mit Gewalt der Ausfahrt der spanischen Flotte von Agestras zu widerlegen. Man ist noch im letzten Augenblicke eifrig bemüht, zu vermitteln; allein wie jetzt die Sachen stehen, kann das Ministerium Donnell der eigenen Nation gegenüber kaum, ohne irgend einen Schlag geführt zu haben, der englischen Forderung nachkommen. Einstweilen hat sowohl das Gesandte von Cherbourg, als auch das von Turin de la Greviere in Brief Befehl erhalten, sich zur Abfahrt bereit zu halten. Es ist nun auch ein Offizier der französischen Landarmee, Herr Ribourt, nach London gereist, um sich mit den englischen Militair-Behörden über die Details der chinesischen Expedition zu benehmen. Die Franzosen stellen 10,000 Mann. Außer dem General Wimpffen, von dem schon früher die Rede war, sind vom Kriegs-Minister die Division-Generale Trochu und Paté für das Ober-Commando vorgeschlagen. Der Kaiser hat

bis jetzt noch keine Wahl getroffen. Capitain Bourgeois hat im Besonderen den Auftrag, zehn große Transportschiffe für die Fahrt nach China jenseit des Canals anzukaufen. Graf Walecki kehrt nächsten Dienstag vom Lande wieder nach Paris zurück.

### Russland und Polen.

Von der polnischen Grenze, d. 21. October. Aus Warschau kommend, sind hier mehrere hohe Gäste durchgereist, um sich nach Breslau zu begeben. In der Hauptstadt Polens verbreitete sich am folgenden Tage nach Ankunft des Erzherzogs Albrecht von Oesterreich, welchen Kaiser Alexander am Bahnhof empfing, das Gerücht, derselbe habe nach den ersten Begrüßungsworten einfließen lassen, der Kaiser Franz Joseph wolle Se. Maj. an der Grenze bewillkommen, worauf Kaiser Alexander höflich dankend sein Bedauern darüber ausdrückte, daß er den Boden Oesterreichs während der Reise zum Besuche seines Onkels (des Prinz-Regenten) leider nicht berühren könne. Andererseits wurde die Sendung des Erzherzogs nach Warschau an sich schon dahin interpretirt, daß frühere ausweichende Bescheide von Seiten des russischen Hofes das Zusammentreffen der beiden Kaiser vereitelt hätten.

### Türkei.

Der „Correspondance Bullier“ wird aus Konstantinopel, d. 12. Oct., geschrieben, daß am 7. Oct. einer der Haupt-Angeklagten, Bekir Efendi, in seinem Gefängnisse erdrosselt worden sei und auch viele andere ihre Mißthat bereits mit dem Leben gebüßt hätten. Wie schon telegraphisch gemeldet, ist ein griechisches, von der russischen Regierung zum Transport von 470 circassischen Emigranten

von Kertsch nach Konstantinopel gemietetes Schiff bei Casianus in der Nähe von Ineboli an der asiatischen Küste zu Grunde gegangen. Von den Emigranten sind 267 gerettet und auf einem russischen Paketboote nach Konstantinopel gebracht worden. Der Capitän mit drei Matrosen konnten sich an Bord der österreichischen Brigg „Padre“ retten. — Aus Rhodus, d. 6. Oct., wird die Ankunft der beiden englischen Schiffe „William France“ und „Edna“ aus Malta mit dem Telegraphen-Kabel, das nach Scio gelegt werden soll, gemeldet.

### Lotterie.

Bei der am 24. October fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 120. Königlich-Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 6046. 1 Gewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 27,764. 3 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf Nr. 17,627, 29,871, und 93,449.

40 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 1036, 2674, 6176, 6255, 7131, 10,726, 10,805, 14,980, 15,189, 15,994, 16,596, 19,696, 21,692, 23,499, 25,755, 27,112, 28,707, 31,143, 35,854, 37,687, 38,258, 41,446, 44,413, 46,912, 47,555, 48,083, 48,778, 50,540, 57,753, 60,121, 61,794, 64,875, 65,496, 73,414, 74,392, 77,036, 78,654, 84,719, 85,513, und 87,979.

35 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 1051, 6544, 7425, 8129, 11,379, 13,378, 16,373, 17,393, 19,359, 25,274, 25,893, 28,418, 34,492, 35,623, 35,642, 37,090, 38,580, 40,058, 45,696, 47,577, 52,575, 54,555, 63,990, 65,635, 65,755, 66,009, 69,116, 72,005, 72,744, 72,945, 76,280, 77,864, 84,013, 85,300, 88,228, 89,988, 90,671, und 90,723.

67 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 306, 717, 743, 2093, 3522, 5400, 8892, 9776, 11,247, 11,580, 12,359, 12,775, 15,969, 16,784, 17,822, 18,396, 20,830, 21,675, 24,178, 28,169, 29,080, 32,490, 36,965, 37,608, 39,469, 39,479, 44,061, 44,118, 44,709, 46,371, 49,462, 51,245, 51,385, 53,428, 54,660, 57,828, 58,110, 59,128, 59,384, 60,650, 61,708, 62,002, 62,409, 62,615, 66,290, 68,044, 72,331, 73,283, 77,822, 78,526, 80,154, 80,343, 80,592, 84,872, 85,996, 90,194, 90,411, 90,421, 90,969, 91,417, 92,867, 93,077, 93,494, 94,242, 94,543, 94,674, u. 94,694.

### Amtlicher Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 24. October.

Fonds-Cours.	Brief.	Geld.	Brief.	Geld.	Brief.	Geld.
Preuß. Freiw. Anl. v. 1859/60	103 7/8	103 3/4	B. Anb. L. A. u. B. Lit. C.	101 1/2	101 1/2	101 1/2
Staats-Anleihen v. 1850, 1852, 1854, 1855, 1857	99 1/2	99 1/2	do. Prioritäts	102 1/2	102 1/2	102 1/2
ditto von 1856	99 1/2	99 1/2	do. do. II. Serie	101 1/2	101 1/2	101 1/2
ditto von 1858	99 1/2	99 1/2	Berlin-Samburger	102 1/2	102 1/2	102 1/2
Staats-Schuldss.	3 1/2	3 1/2	do. Prioritäts	101 1/2	101 1/2	101 1/2
Prämien-Anleihe von 1855 u. 100 Pf.	113	112	do. do. II. Serie	101 1/2	101 1/2	101 1/2
Kur u. Neumark.	3 1/2	3 1/2	Berlin-Weidenburger	101 1/2	101 1/2	101 1/2
Schuldversch.	3 1/2	3 1/2	do. Prioritäts	101 1/2	101 1/2	101 1/2
Pr. v. Reichs- u. Dbl. Anl.	91 1/4	91 1/4	do. do. II. Serie	101 1/2	101 1/2	101 1/2
Berl. Stadt-Dbl.	80 1/4	80 1/4	do. do. III. Serie	101 1/2	101 1/2	101 1/2
do. do.	80 1/4	80 1/4	do. do. IV. Serie	101 1/2	101 1/2	101 1/2
Schuldversch. der Berl. Kaufm.	102 1/2	102 1/2	Magdeburg-Salberner	101 1/2	101 1/2	101 1/2
Pfandbriefe.	3 1/2	3 1/2	do. Prioritäts	101 1/2	101 1/2	101 1/2
Kur u. Neumark.	86 1/4	86 1/4	do. do. II. Serie	101 1/2	101 1/2	101 1/2
do. do.	94	93 1/2	do. do. III. Serie	101 1/2	101 1/2	101 1/2
Hypothek.	79 1/4	79 1/4	do. do. IV. Serie	101 1/2	101 1/2	101 1/2
Pommersche.	85 1/2	85 1/2	Niedersch. Zweigb.	101 1/2	101 1/2	101 1/2
do. do.	93 1/2	93 1/2	do. (Stamm) Pr.	101 1/2	101 1/2	101 1/2
Pommersche.	85 1/2	85 1/2	Dbergl. Lit. A.	108 1/2	108 1/2	108 1/2
do. do.	93 1/2	93 1/2	do. Lit. B.	108 1/2	108 1/2	108 1/2
Pommersche.	85 1/2	85 1/2	do. Prior. Lit. A.	76 1/2	76 1/2	76 1/2
do. do.	93 1/2	93 1/2	do. do. Lit. B.	82	82	82
Pommersche.	85 1/2	85 1/2	do. do. Lit. C.	72 1/2	72 1/2	72 1/2
do. do.	93 1/2	93 1/2	do. do. Lit. D.	88 1/4	88 1/4	88 1/4
Pommersche.	85 1/2	85 1/2	do. do. Lit. E.	33	33	33
do. do.	93 1/2	93 1/2	Prinz Wilh. (Steele = Wöhl.)	99 1/2	99 1/2	99 1/2
Pommersche.	85 1/2	85 1/2	do. Prior. I. Ser.	99 1/2	99 1/2	99 1/2
do. do.	93 1/2	93 1/2	do. do. II. Ser.	99 1/2	99 1/2	99 1/2
Pommersche.	85 1/2	85 1/2	do. do. III. Ser.	78 1/2	77 1/2	77 1/2
do. do.	93 1/2	93 1/2	do. (St.) Prior.	84 1/2	84 1/2	84 1/2
Pommersche.	85 1/2	85 1/2	do. Prior. Dbl.	78 1/2	78 1/2	78 1/2
do. do.	93 1/2	93 1/2	do. v. Staat gar.	49 1/4	45 1/4	45 1/4
Pommersche.	85 1/2	85 1/2	Rhein = Rhe.	49 1/4	45 1/4	45 1/4
do. do.	93 1/2	93 1/2	R. = Gr. = Kr. Gabb.	79 1/2	79 1/2	79 1/2
Pommersche.	85 1/2	85 1/2	do. Prioritäts	79 1/2	79 1/2	79 1/2
do. do.	93 1/2	93 1/2	do. II. Serie	92	92	92
Pommersche.	85 1/2	85 1/2	do. III. Serie	90 1/4	90 1/4	90 1/4
do. do.	93 1/2	93 1/2	Stargard = Posen	92	92	92
Pommersche.	85 1/2	85 1/2	do. Prioritäts	92	92	92
do. do.	93 1/2	93 1/2	do. II. Serie	90 1/4	90 1/4	90 1/4
Pommersche.	85 1/2	85 1/2	do. III. Serie	90 1/4	90 1/4	90 1/4
do. do.	93 1/2	93 1/2	Stargard = Posen	92	92	92
Pommersche.	85 1/2	85 1/2	do. Prioritäts	92	92	92
do. do.	93 1/2	93 1/2	do. II. Serie	90 1/4	90 1/4	90 1/4
Pommersche.	85 1/2	85 1/2	do. III. Serie	90 1/4	90 1/4	90 1/4
do. do.	93 1/2	93 1/2	Stargard = Posen	92	92	92
Pommersche.	85 1/2	85 1/2	do. Prioritäts	92	92	92
do. do.	93 1/2	93 1/2	do. II. Serie	90 1/4	90 1/4	90 1/4
Pommersche.	85 1/2	85 1/2	do. III. Serie	90 1/4	90 1/4	90 1/4
do. do.	93 1/2	93 1/2	Stargard = Posen	92	92	92
Pommersche.	85 1/2	85 1/2	do. Prioritäts	92	92	92
do. do.	93 1/2	93 1/2	do. II. Serie	90 1/4	90 1/4	90 1/4
Pommersche.	85 1/2	85 1/2	do. III. Serie	90 1/4	90 1/4	90 1/4
do. do.	93 1/2	93 1/2	Stargard = Posen	92	92	92
Pommersche.	85 1/2	85 1/2	do. Prioritäts	92	92	92
do. do.	93 1/2	93 1/2	do. II. Serie	90 1/4	90 1/4	90 1/4
Pommersche.	85 1/2	85 1/2	do. III. Serie	90 1/4	90 1/4	90 1/4
do. do.	93 1/2	93 1/2	Stargard = Posen	92	92	92
Pommersche.	85 1/2	85 1/2	do. Prioritäts	92	92	92
do. do.	93 1/2	93 1/2	do. II. Serie	90 1/4	90 1/4	90 1/4
Pommersche.	85 1/2	85 1/2	do. III. Serie	90 1/4	90 1/4	90 1/4
do. do.	93 1/2	93 1/2	Stargard = Posen	92	92	92
Pommersche.	85 1/2	85 1/2	do. Prioritäts	92	92	92
do. do.	93 1/2	93 1/2	do. II. Serie	90 1/4	90 1/4	90 1/4
Pommersche.	85 1/2	85 1/2	do. III. Serie	90 1/4	90 1/4	90 1/4
do. do.	93 1/2	93 1/2	Stargard = Posen	92	92	92
Pommersche.	85 1/2	85 1/2	do. Prioritäts	92	92	92
do. do.	93 1/2	93 1/2	do. II. Serie	90 1/4	90 1/4	90 1/4
Pommersche.	85 1/2	85 1/2	do. III. Serie	90 1/4	90 1/4	90 1/4
do. do.	93 1/2	93 1/2	Stargard = Posen	92	92	92
Pommersche.	85 1/2	85 1/2	do. Prioritäts	92	92	92
do. do.	93 1/2	93 1/2	do. II. Serie	90 1/4	90 1/4	90 1/4
Pommersche.	85 1/2	85 1/2	do. III. Serie	90 1/4	90 1/4	90 1/4
do. do.	93 1/2	93 1/2	Stargard = Posen	92	92	92
Pommersche.	85 1/2	85 1/2	do. Prioritäts	92	92	92
do. do.	93 1/2	93 1/2	do. II. Serie	90 1/4	90 1/4	90 1/4
Pommersche.	85 1/2	85 1/2	do. III. Serie	90 1/4	90 1/4	90 1/4
do. do.	93 1/2	93 1/2	Stargard = Posen	92	92	92
Pommersche.	85 1/2	85 1/2	do. Prioritäts	92	92	92
do. do.	93 1/2	93 1/2	do. II. Serie	90 1/4	90 1/4	90 1/4
Pommersche.	85 1/2	85 1/2	do. III. Serie	90 1/4	90 1/4	90 1/4
do. do.	93 1/2	93 1/2	Stargard = Posen	92	92	92
Pommersche.	85 1/2	85 1/2	do. Prioritäts	92	92	92
do. do.	93 1/2	93 1/2	do. II. Serie	90 1/4	90 1/4	90 1/4
Pommersche.	85 1/2	85 1/2	do. III. Serie	90 1/4	90 1/4	90 1/4
do. do.	93 1/2	93 1/2	Stargard = Posen	92	92	92
Pommersche.	85 1/2	85 1/2	do. Prioritäts	92	92	92
do. do.	93 1/2	93 1/2	do. II. Serie	90 1/4	90 1/4	90 1/4
Pommersche.	85 1/2	85 1/2	do. III. Serie	90 1/4	90 1/4	90 1/4
do. do.	93 1/2	93 1/2	Stargard = Posen	92	92	92
Pommersche.	85 1/2	85 1/2	do. Prioritäts	92	92	92
do. do.	93 1/2	93 1/2	do. II. Serie	90 1/4	90 1/4	90 1/4
Pommersche.	85 1/2	85 1/2	do. III. Serie	90 1/4	90 1/4	90 1/4
do. do.	93 1/2	93 1/2	Stargard = Posen	92	92	92
Pommersche.	85 1/2	85 1/2	do. Prioritäts	92	92	92
do. do.	93 1/2	93 1/2	do. II. Serie	90 1/4	90 1/4	90 1/4
Pommersche.	85 1/2	85 1/2	do. III. Serie	90 1/4	90 1/4	90 1/4
do. do.	93 1/2	93 1/2	Stargard = Posen	92	92	92
Pommersche.	85 1/2	85 1/2	do. Prioritäts	92	92	92
do. do.	93 1/2	93 1/2	do. II. Serie	90 1/4	90 1/4	90 1/4
Pommersche.	85 1/2	85 1/2	do. III. Serie	90 1/4	90 1/4	90 1/4
do. do.	93 1/2	93 1/2	Stargard = Posen	92	92	92
Pommersche.	85 1/2	85 1/2	do. Prioritäts	92	92	92
do. do.	93 1/2	93 1/2	do. II. Serie	90 1/4	90 1/4	90 1/4
Pommersche.	85 1/2	85 1/2	do. III. Serie	90 1/4	90 1/4	90 1/4
do. do.	93 1/2	93 1/2	Stargard = Posen	92	92	92
Pommersche.	85 1/2	85 1/2	do. Prioritäts	92	92	92
do. do.	93 1/2	93 1/2	do. II. Serie	90 1/4	90 1/4	90 1/4
Pommersche.	85 1/2	85 1/2	do. III. Serie	90 1/4	90 1/4	90 1/4
do. do.	93 1/2	93 1/2	Stargard = Posen	92	92	92
Pommersche.	85 1/2	85 1/2	do. Prioritäts	92	92	92
do. do.	93 1/2	93 1/2	do. II. Serie	90 1/4	90 1/4	90 1/4
Pommersche.	85 1/2	85 1/2	do. III. Serie	90 1/4	90 1/4	90 1/4
do. do.	93 1/2	93 1/2	Stargard = Posen	92	92	92
Pommersche.	85 1/2	85 1/2	do. Prioritäts	92	92	92
do. do.	93 1/2	93 1/2	do. II. Serie	90 1/4	90 1/4	90 1/4
Pommersche.	85 1/2	85 1/2	do. III. Serie	90 1/4	90 1/4	90 1/4
do. do.	93 1/2	93 1/2	Stargard = Posen	92	92	92
Pommersche.	85 1/2	85 1/2	do. Prioritäts	92	92	92
do. do.	93 1/2	93 1/2				

Partkopf, 2 Käbne, Gerste, v. Halle n. Hamburg. —  
 Malsleben, Dbst, v. Leischen n. Berlin. — J. Richter,  
 Dbst, v. Losowitz n. Berlin. — J. Ködert, Dbst, von  
 Lobositz n. Berlin. — G. Schmidt, Dbst, v. Leischen n.  
 Berlin. — D. Seidel, Gypssteine, v. Malsleben n. Magde-  
 burg. — G. Ernst, desgl. — Den 24. Octbr. A. Ste-  
 win, Dbst, v. Tuzig n. Berlin. — F. Weiffa, desgl. —  
 Krieger, Cichorienbroden, v. Rudau n. Gröbzin. —  
 Schlenker, Südgut, v. Dresden n. Hamburg. — Chr-  
 lich, desgl.  
 Magdeburg, den 24. October 1859.  
 Königl. Schlenkeramt.

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Der über das Vermögen der Firma **A. Leifegang & Comp.** und das Privatvermögen des Kaufmanns **Albert Leifegang** zu Gönnern am 13. März 1857 eröffnete Concurs ist durch Verteilung der Masse beendet, der Gemeinschuldner **A. Leifegang** aber nicht für einschuldbar erachtet.  
 Halle a/S., am 14. October 1859.  
 Königl. Kreisgericht, 1. Abtheilung.

### Bekanntmachung.

#### Ritterguts-Verpachtung.

Das den Schubert'schen Erben zugehörige, in Gorsleben bei der Sachsenburg belegene Rittergut, der Schieferhof genannt, soll mit den bei demselben zeitlich bewirtschafteten waldigen Grundstücken vom 1. Juli 1860 an auf zwölf hintereinander folgende Jahre meistbietend, unter den in dem Verpachtungsstermine bekannt zu machenden Bedingungen, welche jedoch auch vorher in unserer Registratur eingesehen werden können, verpachtet werden.

Zu diesem Behufe ist auf  
 den 12. December 1859  
 Vormittag 10 Uhr

an hiesiger Kreisgerichtsstelle vor dem Herrn Obergerichts-Assessor **Ohrhardt**, Termin anberaumt worden, zu welchem wir zahlungsfähige Pachtflügel mit dem Bemerkten vorladen, daß die in Preussischen Staatspapieren oder Pfandbriefen einzugahlende Pachtcaution auf 3000  $\mathcal{R}$  bestimmt ist.

Raumburg an der Saale,  
 den 18. October 1859.

Königliches Kreis-Gericht,  
 Zweite Abtheilung.

**Ein Rittergut** unweit Nordhausen, mit 700  $\mathcal{M}$ . Acker, 77  $\mathcal{M}$ . Wiesen, 650 St. Schafen, 25 St. Rindvieh, 12 St. jungen Pferden u. s. w., soll sofort billig verpachtet werden durch **Ed. Rebling** in Magdeburg.

Handlungsdienern, Oekonomie-Verwaltern, Landwirthschafterinnen u. s. w. werden gegen übliche Gebühren Stellen nachgewiesen und vermittelt. **A. Lüdewitz**, Agentur-Comtoir in Leipzig, Fl. Fleischergr. 23.

## Ein Kachelofen

mit eisernem Heizkasten soll nächsten Mittwoch den 26. d. M. Nachmittags 3 Uhr in der Schule zu **Diemitz** meistbietend verkauft werden.

**1 Gasthof**,  $\frac{1}{2}$  Stunde von Gönnern gelegen, ist für 5300  $\mathcal{R}$  mit 2000  $\mathcal{R}$  Anzahlung zu verkaufen durch v. Agent.-Gesch. **C. Niedel**.

**Ein Koffathengut** wird zu kaufen gesucht durch v. Agent.-Gesch. **C. Niedel**, Halle, Rathhausg. 7.

Abfall von **Stearin-** und **Paraffin-**lichten kauft zum höchsten Preis **C. S. Linde**, Alter Markt Nr. 10.

Eine gesunde **Amme** wird gesucht durch die **gebarme Erlecke**, große Schloßgasse Nr. 5.

Alle Sorten **Butter** bei täglich frischen Zufuhren empfiehlt billigst die **Butterhandlung** von **Leop. Kühling**.

## Mein Englisch Porter Bier

(double brown stout), bekannt durch seine vorzügliche Schönheit, offerire à Fl. 6 Sgr., 12 Fl. pr. 2 Thlr., bei 100 Fl. billiger.  
**Julius Riffert, alte Post.**

## Neue Sardines l'huile

in  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{2}$  und in  $\frac{1}{8}$  u.  $\frac{1}{16}$  Dosen empfang u. empfiehlt nebst einer frischen Sendung der **delicaten Gewürzheringe**.  
**G. Goldschmidt.**

## FrISCHE SpICKAale

sind angekommen.  
**G. Goldschmidt.**

## Grosse Ital. Maronen

in Ctrn. u. einzelnen Pfunden billigst bei  
**G. Goldschmidt.**

**Reisefasser** in allen Größen, von  $\frac{1}{2}$  Thlr. an, **Reise- und Geldtaschen**, **Umhängetaschen** von 20 Sgr. an, **Schultaschen** für **Knaben und Mädchen**, sowie **Damentaschen** in **Leber** und **Plüsch** empfiehlt billigst  
**Carl Fiensch,**  
 an der **Marktkirche Nr. 1.**

Mein Lager von **Stahlschreibfedern**, **Federhaltern**, **Bleistiften**, **Siegellack** wie allen andern **Schreibmaterialien** ist vollständig assortirt und empfehle ich dasselbe einem geehrten Publikum zu den billigsten Preisen.

**Stahlfedern** das Gros von 3  $\mathcal{G}$  an.

**Bleistifte** das Duzend von 1  $\mathcal{G}$  an.

**Siegellack** das Pack von 16 bis 20 Stangen von 5  $\mathcal{G}$  an.

**Postlack** das Pack von 8 Doppellängen 4  $\mathcal{G}$  u. s. w.

Wiederverkäufer angemessenen **Rabatt**.

**C. R. Flemming,**

im englischen **Stahlfederladen**, **Rannische Straße Nr. 9.**

## Musikalisches.

Unterzeichneter erlaubt sich einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß er vor seiner Abreise von Halle (unterstützt von hiesigen und Leipziger Künstlern) Sonntag den 30. d. M. Abends 6 $\frac{1}{2}$  Uhr im Saale des „**Kronprinzen**“ eine **Soirée musicale** zu geben beabsichtigt, und werden Werke von **Beethoven**, **Mendelssohn**, **David** u. zur Aufführung kommen.

Billets sind von Donnerstag ab in der Musikalienhandlung des Herrn **Karmrodt** à St. 10  $\mathcal{G}$  zu haben, an der Kasse Preis 15  $\mathcal{G}$ .

**W. Drechsler,**  
 Schüler des Leipziger Conservatoriums.

## FrISCHE Kieler Sprotten,

à Pfund 10  $\mathcal{G}$ , empfang und empfiehlt

**J. Kramm.**

## FrISCHE Ostender Austern

trafen wieder ein.

**J. Kramm.**

In der

**Pfefferschen Buchhandlung**

in **Halle** ist zu haben:

**Tägliches Notizbuch**  
 für **Comtoire**  
 für **1860.**  
 Preis 17 $\frac{1}{2}$   $\mathcal{G}$ .

Unsere geehrten Geschäftsfreunden machen wir hiermit die nöthig gewordene Anzeige, daß wir unseren früheren Geschäftsführer **Kaufholz** bereits seit Anfang September aus verschiedenen Gründen aus unsern Diensten entlassen und an dessen Stelle **Benneckenstein** engagirt haben, der seit jener Zeit unser Frachtwerk zwischen hier und Halle resp. Leipzig fährt. Wir wiederholen hierbei ausdrücklich, daß unsere Leute streng angewiesen sind, stets bar zu bezahlen und empfehlen uns hochachtungsvoll

**Emil Basse & Schlitte.**  
 Nordhausen, im October 1859.

## Flachs-Anzeige.

Auch dieses Jahr ist mein Lager von allen Sorten **Flächsen** bestens assortirt und stelle verhältnismäßig billige Preise.

**Gustav Hartwig,**  
 Klauschor Nr. 6.

Weinflaschen kauft fortwährend  
**Friedr. Küh!**, Leipzigerstr. 11.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

## Stadttheater in Halle.

Mittwoch den 26. October zum ersten Male:  
**Der Kornwucherer**, Original-Schauspiel in 3 Acten von **K. Kneifel**.  
 Die Direction.

## Diemitz.

Heute **Mittwoch Gesellschaftstag**, frische **Pfannkuchen** und **Kaffeebuchen**.

(Ehrenerklärung.) Die wörtliche Beileidigung, welche wir dem Schulzen Herrn **Samwerschmidt** zu **Rothenburg a/S.** in der Nacht vom 15. zum 16. October zugesagt haben, nehmen wir hiermit zurück und erklären denselben für einen **Ehrenmann**.  
**Kerökes. Jürgers.**

Im Verlage von **Julius Fricke**, Brüderstraße 15, erschien und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

## Der Brautstand

in **Briefen** und **Gedichten**

von  
**Gustav Jahn.**

Zweite elegant. Miniat.-Ausgabe.  
 Preis broschirt 15  $\mathcal{G}$ , elegant gebdn. 20  $\mathcal{G}$ .

## Familien-Nachrichten.

### Todes-Anzeige.

Allen Freunden und Verwandten die traurige Nachricht, daß gestern Morgen um 11 Uhr unsere theure, inniggeliebte Gattin, Tochter und Schwester, **Emilie Schöner** geborne **Günther**, nach kurzem aber schweren Leiden durch Gottes Rathschluß von dieser Welt zu einem bessern Jenseit abgeföhrt wurde.

Freiburg a/U., am 24. October 1859.

Die trauernden Familien  
**Schöner** und **Günther.**

**Telegraphische Depeschen.**

Wien, Montag d. 24. Oct., Abends 6 Uhr. Die heutige Abendbörse war in Folge eines Gerüchts von dem Austritte des Finanzministers, Freiherrn v. Bruck sehr flau. — Erzherzog Albrecht und Baron von Werner sind von Warschau zurückgekehrt.

Paris, Montag d. 24. Oct. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Madrid wird das Gouvernement keine Anleihe machen, dagegen aber die Steuern erhöhen. — Aus Rom wird gemeldet, daß der Bischof von Rimini durch die Behörden von Bologna verhaftet worden ist.

**Deutschland.**

Berlin, d. 24. October. Das October-Heft des Centralblatts für die gesammte Unterrichts-Verwaltung Preussens bringt zwei Erlasse des Ministers v. Bethmann-Hollweg an das Universitäts-Curatorium in Bonn und den Ober-Präsidenten v. Schleinitz in Breslau, durch welche unter dem 5. October nach Berichterstattung derselben die in den Statuten sämtlicher Fakultäten der Universität Bonn und der katholisch-theologischen, juristischen und medicinischen Fakultät der Universität Breslau enthaltene Bestimmung, wonach die Licentia docendi einem Privat-Dozenten nur für vier Jahre ertheilt und nach deren Verlauf durch einen einfachen Fakultäts-Beschluß verlängert werden darf, außer Kraft gesetzt wird.

Die Angelegenheit wegen der Berechtigung der Realschulen den Gymnasien gegenüber hat durch die unter dem 6. d. M. von dem Cultusminister erlassene „Unterrichts- und Prüfungsordnung der Real- und höheren Bürgerschulen“ ihre Lösung gefunden. Durch die grundsätzliche Gleichstellung der Realschulen mit den Gymnasien in Bezug auf die Ziele einer rein wissenschaftlichen Ausbildung, da beide Anstalten nur in der Wahl der Bildungsmittel als von einander abweichend anerkannt werden, sind die Realschulen ausdrücklich als nicht bloße Fachschulen, sondern unentbehrliche Factoren für die Erreichung einer allgemeinen, auf wissenschaftlicher Grundlage ruhenden Bildung anerkannt. Die Realschulen beginnen daher nach der Verordnung vom 6. d. M. mit einer Sexta, welche den Anforderungen der Gymnasien völlig gleichsteht, die ersten verfolgen auch noch auf Quinta den Weg der Gymnasialbildung und gehen mit Quarta nach ihren bestimmten Zwecken in der Anwendung der Bildungsmittel auseinander. Die gewöhnlich mit den Realschulen verbundenen Vorbereitungs-Klassen werden daher vollständig von der eigentlichen Realschule, welche in sechs stufenweise folgenden Klassen einen mindestens neunjährigen Cursus umfassen muß, getrennt, und nach der Verordnung und den sie ergänzenden Erläuterungen würde eine Realschule durchaus ihre Aufgabe verkennen, wollte sie in den mittleren Klassen als ihr Ziel das Bedürfnis der Elementar- und der niederen Bürgerschulen betrachten. Die Anforderungen an die Abiturienten sind daher im Vergleich mit der Verfügung vom 8. März 1832 wesentlich erweitert, doch so, daß die Schüler überall vor einem erdrückenden, geistlosen Detail beharrt bleiben, dagegen die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten das geistige Eigentum der Zöglinge werden sollen. Jeder in sich zusammenhanglose Notizenkram im Unterricht ist verurtheilt, daß Dictiren auf das entschiedenste unterlagt, die Forderung gestellt, daß die verschiedenen Unterrichtsgegenstände einem geeigneten Lehrbuch anschließen sollen und der Grundlag in Betreff der Stoffmaße ausgesprochen: „Nur in der Beschränkung ist Vertiefung und gründliche Aneignung möglich.“ Das Lateinische ist für die Realschule als bindender Gegenstand des Unterrichts beibehalten und durch die Feststellung des Stundenplans dafür gesorgt, daß in den unteren und mittleren Klassen Sicherheit in der Grammatik erworben wird. Sexta hat wöchentlich 8, Prima 3 Stunden Lateinisch, aber 6 Stunden Naturwissenschaften und 5 Stunden Mathematik. In dieser ist der bisherige Umfang der Forderungen durch die Aufnahme der Reiben, der Elemente der beschreibenden Geometrie, der analytischen Geometrie und der Kegelschnitte gegen früher erweitert, desgleichen in Betreff der wissenschaftlichen Behandlung der Naturwissenschaften überhaupt. Diejenigen Realschulen, welche den Forderungen der Verordnung vollständig genügen, gehören zur ersten Ordnung und haben außer den früheren Berechtigungen, welche allen zu Entlassungsprüfungen befugten Realschulen wieder zurückgegeben sind, noch die Befugnis zu den höheren Studien für den Staatsbauwesen und das Bergfach; die Abiturienten sind von der Ablegung der Fähnrichsprüfung befreit und für das Civil-Supernumerat genügt schon der einjährige Aufenthalt auf der Prima. Von 56 berechtigten Realschulen gehören 26 zur ersten Ordnung.

Der Landrath v. Dieß zu Eberfeld war bekanntlich wegen seines Verhaltens bei den Wahlen suspendirt und gegen ihn eine Disciplinaruntersuchung eingeleitet worden. Am Sonnabend fand vor dem königlichen Disciplinarhofe hier selbst die Verhandlung in dieser Angelegenheit statt. Wie die „N. Pr. Ztg.“ mittheilt, ist dem Landrath v. Dieß wegen unangemessenen a. heramtlichen Verhaltens ein Verweis ertheilt worden; dagegen ist er von allen Anklagepunkten freigesprochen.

**Serbien.**

Belgrad, d. 16. October. Der „Staatsanzeiger“ bringt in seiner neuesten Nummer eine Verordnung, wonach jedem serbischen Unterthan, welchem Ursprung und welcher Religion immer angehörig,

die vollkommen freie Ausübung jedes erlaubten Gewerbes und Geschäftes gestattet wird. Diese Maßregel greift am vortheilhaftesten in die Geschäfte der Juden ein. Diesen war nämlich bisher nur gestattet, in der innern Stadt Belgrad zu wohnen und Geschäfte zu betreiben; nicht nur an keinem andern Ort, sei es Dorf oder Stadt, durften sie wohnen oder Geschäfte treiben, sondern sogar der Aufenthalt in den Vorstädten Belgrads war ihnen unterlagt. Selbstredend ist daher der Entschluß unter ihnen sehr groß.

**Ufen.**

Die Nachrichten aus Bombay reichen bis zum 27. September. Demselben zufolge hatte der General-Gouverneur Hindiens, Viscount Canning, die Absicht, die zu den Operationen in China bestimmtem Truppen unter das persönliche Commando des Oberbefehlshabers des indo-britischen Heeres, Lord Elphinstone (früher Sir Colin Campbell) zu stellen. Die Zahl dieser Truppen wird sich auf etwa 10,000 Mann belaufen.

**Bermischtes.**

Stuttgart, d. 21. October. Schiller's einzig noch lebende Tochter, Emilie Freifrau v. Gleichen-Rufschwurm, und deren Gemahl, Frhr. Walbert v. Gleichen, haben zugestimmt, der Einladung zu der hiesigen Schiller-Feier Folge zu leisten. Der Enkel, Frhr. Ludwig v. Gleichen, wird der Feiern in Weimar beiwohnen. Es steht zu hoffen, daß der einzige Enkel des Dichters, welcher seinen Namen trägt, Friedrich Ludwig Ernst Frhr. v. Schiller, Rittmeister in österreichischen Diensten, Sohn des verstorbenen Oberförsters, gleichfalls an dem hiesigen Feste Theil nehmen wird.

Am 15. Octbr. brach in Hufinec (prachatisch Bezirk), bekannt als Hufens Geburtsort, um die fünfte Abendstunde Feuer aus und legte binnen einer Stunde 32 Häuser sammt Wirtschaftsgebäuden und Fruchtweiden in Asche. Unter den abgebrannten Baulichkeiten befindet sich auch das Haus Nr. 36, in welchem Joh. Huf geboren ward.

Brüssel, d. 24. October, 2 1/2 Uhr Nachmitt. (Tel. Dep.) Der mittlere Pavillon des Entrepots zu Antwerpen, in welchem sich das Lager von Reis und Zucker befand, ist gestern Nachmittags durch eine Feuersbrunst gänzlich zerstört worden. So eben verbreitet sich hier das Gerücht, es sei neuerdings Feuer daselbst ausgebrochen und hiesige Feuerpfeifen gehen in diesem Augenblicke nach Antwerpen ab.

Gérard, der viel besprochene Löwentöchter, bereitet sich in Paris zu einem neuen Zuge gegen die Gasse des Atlas vor. Diesmal soll es aber ein völliger Kriegszug sein, eine Menge Fremder werden sich ihm anschließen, unter denen man namentlich Russen, Schweden, Engländer und Polen nennt. Der Graf Branicki, welcher auch vor zwei Jahren mit Gérard jagte, wird den Kriegszug gegen die Löwen wieder mitmachen.

Ein Amerikaner, Goffe, hat eine neue Strickmaschine erfunden, die bei großer Wohlfeilheit, sie kostet nur 50 Dollars, außerordentlich rasch arbeitet, denn wie die amerikanischen Blätter berichten, vollendet sie ein Paar Strümpfe in 30 Minuten.

**Schwurgerichtshof in Halle.**

Sitzung am 24. October.

Gerichtshof wie in der letzten Sitzung; Staats-Anwaltschaft wie bisher; Gerichtspräsident: Kreis-Gerichtspräsident Heise. Als Geschworene fungirten: Gutsbesitzer Freylich, Anspanner Gulenbera, Rittergutsbesitzer Graf v. Kalkreuth, Magistral-Assessor Waltherr, Rittergutsbesitzer Bethmann, Bergmeister Meßner, Zimmermeister Poppe, Deconom Risch, Ober-Postsecretär Sönike, Amtmann Sachenberg, Rittergutsbesitzer Barth, Gutsbesitzer Fußmann.

Die verheiratete Schuhmacher Wilhelmine Gert geb. Angermann aus Halle, 46 Jahr alt, evangelisch, bereits wegen Diebstahls bestraft, sah heute auf der Anklagebank, angeklagt zweier einfacher und eines schweren Diebstahls und der Führung eines falschen Namens. Nach der Anklage soll sie am dritten Pfingstfeiertage d. J. der unverschuldeten Amalie Reinhardt in Halle, welche in der Gremittage tanzte und ihr Umkleegedach in die Dienröhre dort gelegt hatte, dieses Tuch entwendet haben. Die Reinhardt vermühte nämlich sofort nach dem Tanze ihr Tuch, fragte deshalb ganz im Allgemeinen: wo ist denn mein Tuch? und erhielt von der Gert die Antwort: gehen Sie einmal dort hinüber in die andere Ecke, dort ist ein Bündchen, die hat ein Tuch. Hierdurch auf die Gert aufmerksam gemacht, sah sie, daß dieselbe etwas unterm Arme trug, schlug deshalb das Tuch, welches die Gert um hatte, auseinander und sah, daß dieselbe ihr vermisstes Umkleegedach zusammengeballt unter dem Arme hielt. Die Angeklagte behauptete heute, daß sie nicht die Abtheilung gehabt, das Tuch zu entwenden, von einem Herrn zufällig auf die Erde gemorren und von ihr aufgenommen worden, ehe die Reinhardt sie nach demselben gefragt, später habe sie das Tuch sofort zurückgegeben. Diese ihre Angaben stimmten jedoch nicht mit der Aussage der erschienenen Zeugin Reinhardt überein, welche die Behauptungen der Anklage durchweg bestritt. Ferner ist die Gert angeklagt, am 20. Juni 1859 aus dem unverschuldeten Verfall der Kaufmann Hofmeister'schen Wohnung hier einen Kindermantel entwendet zu haben. Diesen Diebstahl gesteht sie ein. Endlich drittens ist sie angeklagt am 22. Juni v. der fünf Jahr alten Tochter des Schneider Hirsch hier einen Kindermantel zur Puppe, welchen diese auf der Straße neben sich auf die Erde gelegt hatte, entwendet, verkauft und hierbei den Namen Klaus gegeben zu haben. Auch dieser Vergehen bekennt sich die Angeklagte schuldig. Der Verteidiger, Referendar v. Meyeren, beantragt die Freisprechung der Geschworenen bei diesem und dem ersten Diebstahle, weil derselbe nicht nur mildernde Umstände, wie bei allen der Angeklagten zur Last gelegten Vergehen als vorhanden, sondern auch annahm, daß die Strafbestimmung des §. 218 ad 5 auf den als schweren bezeichneten letzt erwähnten Diebstahl gar nicht passe, vielmehr nur einfacher Diebstahl vorliege, da der Mantel, welcher fünf Schritte von dem Kinde gelegen, nicht als eine Sache angesehen werden könne, die das Kind, wie das Geseß zu seiner Anwendung verlangt, an oder bei sich geführt. In Bezug auf den ersten Diebstahl glaubt der Verteidiger ebenfalls das, nicht schuldig, beantragen zu können, da die Absicht der rechtswidrigen Zueignung des Tuches nicht für erwiesen angenommen werden könne, wogegen der Staats-Anwalt in seinem Requisitionsum überall das Schuldig beantragt hatte. Die Geschworenen sprachen dieses Schuldig überall aus, nahmen mildernde Umstände aber als vorhanden an, wonach die Angeklagte wegen

zwei einfacher, eines schweren Diebstahls im Rückfalle und Annahme eines falschen Namens zu 8 Monaten Gefängnis, Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht, wie der Staats-Anwalt beantragt hatte, verurtheilt wurde.

Der zweite Angeklagte ist der Handarbeiter Joseph Fröblich aus Stolberg, 18 Jahr alt, bereits einmal wegen Diebstahls bestraft und jetzt zweier schwerer und eines einfachen Diebstahls angeklagt. Er soll am 20. März d. J., als sämtliche Bemohner des Stolberger Hofes, dem Sozialisten Lehning aus einer offenen, in dessen verschlossener Kammer ausstehenden Bade einen Thaler entwendet haben, und zwar nachdem er eine Leiter aus Fenster gesteckt, die Fensterthüre eingedrückt und durchs Fenster eingestiegen war. Ferner soll der Angeklagte zu Anfang d. J. dem Bäcker Reibemeister in Stolberg von einem Blick aus dessen offener Küche drei silberne Teller im Werthe von 3 Thalern, und endlich drittens seinem früheren Brodherm Müller Werbold zu Stolberg in der Nacht vom 18. zum 19. Juli d. J. 1 Thaler 5 Silbergroschen aus einem verschlossenen Kasten des in der Wohnstube stehenden Pultes, in welchem das Geld aufbewahrt wurde, dadurch entwendet zu haben, daß er einen Nagel zu einem Dietrich frumm gebogen und so das Schloß geöffnet hatte. Aller dieser Diebstähle betraf sich der Angeklagte schuldig, nur bestritt er, daß er das Fenster absichtlich eingeklopft, dies sei zufällig geschehen und giebt an, daß noch ehe der Diebstahl bei Lehning entdeckt worden sei, er einen andern Thaler als Ersatz für den entwendeten in Lehning's Kammer zwischen Kasten und Wand gelegt, auch die entwendeten Teller sofort, als er zum Dienstmädchen des Reibemeister danach gefragt worden, ausgehändigt habe. Den dritten Diebstahl behauptete er aus Noth begangen zu haben, da er aus Werbold's Dienste entlassen worden und seine Stiefeln besessen habe, um zu seinen Verwandten gehen zu können; um sich Fußwerk anzuschaffen, habe er den Diebstahl ausgeführt und von dem vorhandenen Gelde nur so viel genommen, als er zur Erreichung seines Zweckes gebraucht. — Der Verteidiger, Justizrath Gödecke, nahm deshalb auch mildernde Umstände für den Angeklagten in Anspruch, welche der Staats-Anwalt jedoch bei dem dritten Diebstahle bestritt. Die Geschworenen nahmen aber auch hier mildernde Umstände an und wurde deshalb der Angeklagte nur zu 1 Jahre Gefängnis, Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht durch den Gerichtshof verurtheilt.

### Kunst-Nachricht.

In nächster Zeit werden die Herren Drechsler und Stabe in Verbindung mit dem Pianisten Herrn Apel im Saale des Kronprinzins eine musikalische Soirée veranstalten. Herr Drechsler hat seine künstlerische Ausbildung als Sänger und Violinspieler eifrigst betrieben und ist, ebenso wie Herr Stabe (Violoncellist) mit vortheilhaftem Zeugnisse aus dem Leipziger Conservatorium entlassen. Möge sich ein recht zahlreiches Auditorium an den Leistungen der Soirée-Geser erfreuen.

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Es wird wiederholt zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß von dem Königl. Kreis-Gerichte an allen Tagen der Woche (mit Ausschluß der Sonn- und Festtage) Vormittags von 9 bis 1 Uhr im Kreis-Gerichts-Gebäude (eine Treppe hoch, Zimmer No. 18) Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, als: Kaufverträge, Schuldverschreibungen, Quittungen, Geschenken, Schenkungen, Vollmachten, Testamente, Erbverträge etc. von denen, die es wünschen, ohne vorgängige Anmeldung aufgenommen werden.

Als Commissarien zur Aufnahme derartiger Geschäfte sind bestimmt:

Montags und Dienstags Herr Kreisrichter Hinrichs.

Mittwochs und Donnerstags Herr Kreisrichter von Löwenclaus.

Freitags und Sonnabends Herr Kreis-Gerichtsrath Casar.

Die genannten Mitglieder des Gerichts sind übrigens auch befugt, die oben bezeichneten Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit (mit Einschluß auch der Testamente) auf ausdrücklichen Antrag der Interessenten in deren Privatwohnung aufzunehmen, sofern diese innerhalb der Stadt belegen ist, wogegen die Vornahme derartiger Geschäfte außerhalb der Stadt Halle die vorgängige Ermächtigung des Kreis-Gerichts-Directoriums voraussetzt.

Halle a. S., den 18. Octbr. 1859.

### Das Directorium des Kreis-Gerichts.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Oscar Kluge hier ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkurs-Gläubiger noch eine zweite Frist bis zum 26. November d. J. einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtsfähig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 10. September er. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf den 5. December d. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath Balcke im Kreisgerichtsgebäude, Termins-

zimmer Nr. 8 anberaumt, und werden zum Erscheinen in demselben die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seine Wohnung hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen, Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwälte Niemer, Wille, Fritsch, Goedecke, Fiebiger, Schede, v. Bieren und Seeligmüller zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Halle a. d. Saale, am 16. October 1859.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Buchbindermeisters u. Galanteriewaarenhändlers Franz Leopold Krauß hier ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkurs-Gläubiger noch eine zweite Frist bis zum 15. November d. J. einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtsfähig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 10. August er. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf den 3. December d. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath Stecher im Kreisgerichtsgebäude, Termins-zimmer Nr. 21 anberaumt, und werden zum Erscheinen in demselben die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seine Wohnung hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen, Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwälte Wille, Niemer,

### Fremdenliste.

Angesommene Fremde vom 24. bis 25. October.

**Kronprinz.** Hr. Geh. Bergrath Bendemann a. Berlin. Hr. v. Wittenbach a. Golsheim. Hr. Rent. Saupmann a. Lebzitz. Hr. Kaufm. Wolf a. Magdeburg. Hr. Gutshof. Liebers m. Frau a. Walla.

**Stadt Zwickau.** Hr. Buchdruckerbes. Dann m. Frau a. Halberstadt. Hr. Dr. Karsten m. Sohn a. Berlin. Hr. Dampf-Mühlbes. Fuchs a. Meisa. Hr. Fabrik. Egeler a. Garmeln. Die Hrren. Kauf. Miel a. Montjote, Schladebad a. Glauchau, Müller a. Hamburg, Neudorf a. Bremen.

**Goldner Klug.** Hr. Geschäftsführer Garle a. Volldam. Hr. Arzt Dr. Rinke a. Nordhausen. Die Hrren. Kauf. Pfeffer a. Kulba, Meiß a. Gröbnitz, Eschenheim u. Weitzelstein a. Berlin. Hr. Architekt Vichberg a. Merseburg. Hr. Intendantur-Rath Lehmann a. Posen.

**Goldner Löwe.** Hr. Gutshof. Wiedner a. Gutzdorf. Hr. Secr. Unger a. Mauer. Hr. Fabrik. Seidler a. Chemnitz. Die Hrren. Kauf. Stagner a. Dresden, den. Salina a. Hamburg, Reichenberger a. Riffingen, Hoyer a. Berlin, Gieseler a. Winterberg, Meyer a. Magdeburg, Franke a. Hannover. Hr. Stud. Jur. Kündike a. Königsberg. Hr. Kaufmannsdr. Schütz a. Golsen.

**Stadt Hamberg.** Hr. Intendant d. 4. Armeekorps Arndt a. Magdeburg. Hr. Hauptm. im 32. Inf. v. Steinacker a. Merseburg. Die Hrren. Kauf. Geinrich a. Schweitz, Arnold u. Jacobsen a. Bremen, Wenzel a. Diderfeld, Gieser a. Hamm, Künze a. Weimar. Hr. Dr. Zimmerler a. Dessau. Die Hrren. Privat. Bering a. Danzig, Germer a. Dresden.

**Schwarzer Bär.** Die Hrren. Kauf. Sennholz u. Gärtner a. Berlin. Hr. Geschäftsrath. Nöcker a. Magdeburg.

**Goldne Rose.** Hr. Gastwirth Trautmann a. Geyerstedt. Die Hrren. Kauf. Münnemann a. Nordhausen, Mobe a. Lebzitz. Hr. Pastor Behr a. Schwarzburg.

**Goldne Kugel.** Die Hrren. Kauf. Kord, Hohmann u. Rudloff a. Magdeburg, Ernst a. Kütz. Hr. Kunstgärtner Vorf. Schneider a. Altenburg. Hr. Arzt Dr. Kürschner a. Berlin. Hr. Rent. Otto a. Charlottenburg.

**Hölzler aus Hilsenbühl.** Hr. Baron v. Kloden m. Gem., Kinder u. Dienerschaft. Hr. Intendant v. Morina a. Wien. Die Hrren. Kauf. Dillge a. Magdeburg, Wilde a. Berlin, Große a. Heiligenstadt, Andre a. Zangernüde. Hr. Fabrik. Peter a. Apolda. Hr. Rent. Pölz a. Großenbain. Hr. Dr. med. Pfeiffer a. Berlin. Hr. Insp. Lust a. Lommahsch.

### Meteorologische Beobachtungen.

24. October.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck	329,02 Par. L.	329,89 Par. L.	330,76 Par. L.	329,89 Par. L.
Rel. Feuchtigkeit	2,06 Par. L.	2,03 Par. L.	2,33 Par. L.	2,16 Par. L.
Wind	91 pGt.	57 pGt.	83 pGt.	77 pGt.
Luftwärme	1,4 G. Rm.	6,6 G. Rm.	4,1 G. Rm.	4,0 G. Rm.

Fritsch, Goedecke, Schede, Fiebiger und Seeligmüller zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Halle a. d. S., am 15. October 1859.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

### Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreis-Gericht zu Halle, I. Abtheilung,

den 14. October 1859 Vormittags 9 Uhr.

Ueber das Vermögen der Firma W. Gottheil & Comp. und des Kaufmanns Wolff Gottheil hier ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 29. September er. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Carl Weichmann hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 26. October d. J. Vormittags 10 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath Freyand im Gerichtsgebäude, Termins-zimmer Nr. 8 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verahsorgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 17. November d. J. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsfähig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 17. November d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnach zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals auf den 21. Novbr. d. J. Vormittags 12 Uhr vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath

**Freund im Gerichtsgebäude, Terminszimmer Nr. 8 zu erscheinen.**

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte **Goedecke, Wilke, Riemer, Fritsch, Schede, Fiebiger, v. Bierer und Seeligmüller** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Die Rector- und Organistenstelle an der hiesigen Stadtschule und der Kirche hier ist vacant geworden und soll anderweit an einen Predigt-Amts-Candidaten, der das Examen pro schola bestanden hat, vergeben werden. Qualifizierte Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bis uns binnen 8 Tagen melden.

Mit dieser Stelle ist verbunden:

Freie Wohnung, die Nutzung von 13 Morgen 62 $\frac{1}{2}$  Rth. Acker, welcher gegenwärtig zu 107 R $\frac{1}{2}$  verpachtet ist, 212 R $\frac{1}{2}$  6 $\frac{1}{2}$  7 $\frac{1}{2}$  baare Einnahme incl. 25 R $\frac{1}{2}$  Feuerzins und verschiedene Accidenzien bei Trauungen und Beerdigungen. Als Leben, den 19. October 1859.

**Der Magistrat.**

Für die Töchterklasse der hiesigen Schule wird schlussig ein Hülfslehrer auf ein Jahr gesucht. Gehalt 100 R $\frac{1}{2}$  nebst freier Station. Hierauf Reflektirende wollen sich gefälligst an den Unterzeichneten wenden.

Altebra, den 21. October 1859.

**Sübner, Oberprediger.**

### **Rathskeller-Verpachtung.**

Der zum 1. April f. Jahres pachtlos werdende hiesige Rathskeller, verbunden mit Gastwirtschaft, soll von da ab anderweit auf 6 Jahre den 2. Novbr. d. J. Vormittags 10 Uhr in unserm Sessionszimmer auf dem Rathhause verpachtet werden.

Vor Ertheilung des Zuschlags haben Pachtlustige sich über ihre Vermögensverhältnisse und sonstige Qualification zur Ueberrahme dieser nicht unbedeutenden Pachtung durch Dokumente oder sonst genügend auszuweisen. Die Pachtbedingungen können von jetzt ab bei uns eingesehen, gegen Erlegung der Kopialien auch abschriftlich mitgetheilt werden.

Schaffstädt, den 16. Septbr. 1859.

**Der Magistrat.**

Ich bin beauftragt, die dem Grubenbesitzer **Hrn. Kunze** zugehörigen, in der Fiar Rosbach de dat., in der Nähe der Thüringischen Eisenbahn belegenen Kohlenfelder zu verkaufen und habe Termin zur Abgabe von Geboten auf den 9. Decbr. **Wochmittags 2 Uhr** an Ort und Stelle angelegt.

Die Felder haben bei einer Mächtigkeit von durchschnittlich 6 Lachter mit 3 $\frac{1}{2}$  Lachter Deckgebirge einen Umfang von circa 30 Morg. und gehören zu denselben ein vor zwei Jahren neu erbautes massives Wohnhaus mit sechs heizbaren Stuben, zwei Küchen und allem Zubehör, zwei Ställe, vier Schuppen zu circa 5 Millionen Kohlensteinen und ein im vorigen Jahre erbautes Maschinenhaus mit einer Dampfmaschine von 8 bis 12 Pferdekraft. Nähere Auskunft wird auf der Grube ertheilt.

Raumburg, am 20. Decbr. 1859.

**Franz, Justiz-Rath.**

### **Holzauktion.**

Sonnabend den 29. Decbr. d. J. von früh 10 Uhr an soll das auf mehreren Parzellen stehende Holz, 161 Stück Eichen, Ebern, Rüsten, 51 Stück Süß-Arnschäume öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Mößt a. d. F., den 14. Decbr. 1859.

**Reinicke & Co.**

300 u. 2000 R $\frac{1}{2}$  sind sofort gegen sichere Hypothek auszuliehen durch den Comm. **W. Fritsch** in Paffenbors b/Halle.

### **Verkauf eines großen Landgutes.**

Familien-Rückfichten und die zu große Entfernung des Besitzers veranlassen den baldigen Verkauf des im Herzogthum Sachsen gelegenen Gutes von 700 Morgen Areal.

Der Kaufpreis ist 30,000 R $\frac{1}{2}$ , mit 4-5000 R $\frac{1}{2}$  Anzahlung wird es wie es steht und liegt übergeben. Die übrigen Kaufgelder kann der Käufer selbst fest stellen, da der Besitzer nicht Geld benötigt hat.

Näheres G. B. # 1000 franco poste restante Leipzig.

Eine schwunghafte Stellmacherei mit sämtlichen Holzvorräthen ist zu verkaufen; auch wird ein für einen Holzarbeiter passendes Haus mit 5-600 R $\frac{1}{2}$  Anzahlung gesucht. Näheres bei **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

### **Offerte.**

Ein gut empfohlener Gruben-Beamter wünscht die Beaufsichtigung und die Rechnungsführung einiger Braunkohlengruben zu übernehmen. Gef. Off. werden sub **H. L. an Hrn. Ed. Stückrath** in der Expedition d. Zeitung erbeten.

Ein gewandter Kellner wird zu sofortigen Antritt gesucht. **Stadt Hamburg.**

Ein neuerbautes Haus mit 2 Stuben, 1 Kammer, Küche und Keller, 3 Ställen und Garten, (nach Belieben auch 1 Acker Land), ist in Erdeborn zu verkaufen.

Das Nähere zu erfragen beim Schulzen **Hochheim** daselbst.

Am vergangenen Sonntag den 23. d. Mts. Abends zwischen 7-8 Uhr ist mir aus einer Gesellschafts-Stube das Portrait Sr. Königl. Hoheit des Prinz-Regenten und ein Barock-Spiegel (beides in breitem Goldrahmen) gestohlen worden.

Vor Ankauf dieser Sachen wird gewarnt, und demjenigen, der mir zu ihrer Wiedererlangung behülflich ist, eine angemessene Belohnung zugesichert.

Sangerhausen, den 21. October 1859.

**B. Rudolph,**  
Schützenhausbesitzer.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

**Das Wasser.**  
Eine Darstellung für gebildete Leser und Leserinnen.

Von

**C. A. Hofmähler.**

Mit 9 Lithographien in Zondruck und 47 Holzschnitten.

Verlag von Friedrich Brandstetter in Leipzig.

**Ausgabe in 12 monatlichen Lieferungen.**

Das ganz vorzüglich ausgestattete Werk erscheint auf dem schönsten Velinpapier in 36 Bogen mit 47 Holzschnitt-Illustrationen und 9 Farbentafeln in vollständigem lithographischem Zondruck, und wird in 12 monatlichen Lieferungen à 3 Bogen ausgegeben.

Die 1. Lieferung ist am 1. October 1859 erschienen, die ferneren folgen in monatlichen Zwischenräumen.

Der Preis jeder Lieferung ist 10 Neugroschen.

Ein junges gebildetes Mädchen, durch unglückliche Familienverhältnisse veranlaßt, das väterliche Haus zu verlassen, sucht baldmöglichst in einer ehrenwerten Familie, zur Unterstützung der Hausfrau und um sich selbst noch in der Wirtschaft auszubilden, unterzukommen. Es ist lieber ein freundschaftliches als dienendes Verhältnis zu wünschen und werden deshalb auch nur sehr geringe Ansprüche gemacht. Eine gesellschaftl. Stellung bei einer älteren Dame würde aber auch recht angenehm sein. Geehrte Offerten wolle man gütigst an **Hrn. T. G. Krause, Halle, Schmeerstraße Nr. 28** richten.

Ein gewandtes Stuben-Mädchen weiß nach **Hrn. Fleckinger, H. Sandberg 11.**

### **Zutterkartoffeln**

im Ganzen und Einzelst

**G. S. Brandt'sche Fabrik,**

Leipzigerstraße 32.

Bei **B. S. Brendsohn** in Hamburg

ist erschienen und in der **Pfefferschen Buchhandlung** in Halle zu haben:

### **Der kleine Courmacher,**

oder:

### **Der Gesellschafter comme il faut.**

Enthält

56 Gesellschaftsspiele, 41 Auslösungen der Pfänder, 6 romantische und pantomimische Darstellungen, 19 Deklamationen, 40 Trinksprüche, 12 Polterabendspiele, 51 scherzhafte Räthselfragen sammt Auslösungen, 17 Verisprüche, 24 ganz leichte und überraschende Kunststücke und magische Belustigungen.

Neuere Auflage. Preis 7 $\frac{1}{2}$  S.

Der blödeste und schüchternste Mensch wird sich durch den „kleinen Courmacher“ in kürzester Zeit zum Liebling jeder Gesellschaft gemacht sehen, ja man wird sich förmlich um ihn reizen!

In der

**Pfefferschen Buchhandlung** in Halle u. Calbe a/S. ist zu haben:

**W. D. Bräutigam's** praktisches Hand- und Hülfsbüchlein der

### **niederer Chirurgie**

für Lehrlinge und Schülfer, oder deutliche Anweisung im Ueberlassen, Schröpfen, Blutegelsetzen, Clystiergeben, Blasenpflasterlegen, zu Fontanellen und Eiterbändern, ingleichen zum Zahnreinigen und Zahnberauschigen, in Behandlung der Entzündungen und Eiterungen, Verbrennungen, Frostschäden, Warzen und Leichdornen, der Verrenkungen, Verstauchungen, Knochenbrüche und des Scheintodes. Nebst einer Abhandlung über Rasirmesser, Wegsteine, Streichriemen und über das Rasiren. Dritte verbesserte Auflage, bearbeitet von **G. Dittmar**, Oberchirurg zu Weimar. Mit 6 Tafeln. 1859. 8. Gebettet 20 Sgr.

Dieses Hand- und Hülfsbüchlein mußte bei seinem Erscheinen, da man bis dahin noch kein gleiches instructives Werk für die der niederen Chirurgie Beschäftigten kannte, nothwendig Gooche machen und es war daher erklärlich, daß sich dasselbe sehr bald vergriff. Einen noch weit erhöhten Grad von Nützlichkeit und Brauchbarkeit aber hat dies Büchlein in seiner jetzigen 3ten Auflage durch Dittmar erhalten, namentlich hat derselbe den drei so wichtigen Materien der Wundentzündungen, der Verrenkungen und der Knochenbrüche besondere Aufmerksamkeit zugewendet und diese Capitel durch Befügung guter Abbildungen dem Verständnis zugänglicher gemacht.

### **Haus-Verkauf.**

Ein zu Trotha Nr. 9 an der besten Lage stehendes Haus, in welchem sich auch eine sehr rentable Schmiede befindet, soll mit Hof, großem Garten und Seitengebäuden, nebst einem dazu gehörenden Obst- und Gemüsepflanzen, veränderungshalber aus freier Hand sofort verkauft werden.

Schüttböden sind zu vermieten Harz Nr. 35. **Repetit.**

### **Schmiede-Verkauf.**

Eine Schmiede in guter Lage soll mit 500 R $\frac{1}{2}$  Anzahlung sofort verkauft werden.

Näheres hierüber ertheilt

**Friedrich Reinicke** in Altleben a/S.

1000 R $\frac{1}{2}$  Capital werden zur l. Hypothek auf einen ganz massiv neu erbauten Gasthof gesucht; derselbe ist mit 3500 R $\frac{1}{2}$  gegen Feuer versichert.

Näheres hierüber ertheilt

**Friedrich Reinicke** in Altleben a/S.

### **Scharfrichterei-Verkauf.**

Ich beabsichtige die mir zugehörige Scharfrichterei in Merseburg, mit Cavillerei-Berechtfame zu verkaufen.

Kauf-Offerten, welche binnen 14 Tagen erwartet werden, nimmt Herr Kaufmann **Scharre** daselbst entgegen.

Cüstrin, den 24. October 1859.

**Carl Brutschke.**

Stelle. In einer Manufakturwaaren-Handlung auf hiesigem Plage wird für Verkauf und Comtoirarbeiten ein mit der Branche bekannter Commis als **Volontair** gesucht.

**A. Lüderitz** in Leipzig, kleine Fleischerg. 231

Daß ich das Geschäft meines verstorbenen Vaters von heute ab auf meinen eigenen Namen führe, zeige hiermit ergebenst an und bitte um geneigten Zuspruch.

**Robert Thieme,**

Große Klausstraße 22, beim Kaufmann Ernst Voigt.

**S. W. Lehmann, gr. Ulrichsstraße 50,**

empfehlen sein Weiß-, Modewaaren- und Putzgeschäft zur geneigten Beachtung, und hält besonders Coiffuren, Aufsätze und Modelhüte im feinsten Geschmack vorräthig. Crinolines, Corsettes so wie seidene Bänder in allen Farben zu bekannt billigen Preisen, und versichert die reellste Bedienung.

Die Ankunft der ovalen Quart-, gelben und grünen Rheinwein-, Medoc- und Bierflaschen, sowie des grünen Tafelglases zeige ich hiermit ergebenst an.

**J. A. Heckert.**

Meinem Preßhefen-Verkaufe lege unter heutigem Tage noch einige Materialwaaren zu, die in reellster Waare zu nachstehend billigen Preisen abgeben:

- frische bair. Schmelzbutter . . . . . à ½ 8 1/2 Jgr.
- feinsten Raffinad-Zucker in Brod . . . . . à ½ 5 1/2 Jgr.
- feinsten gem. Raffinad . . . . . à ½ 5 Jgr.
- raffin. blond Farin . . . . . à ½ 4 Jgr.
- beste Eleme-Rosinen . . . . . à ½ 6 1/2 Jgr.
- beste Zante-Corinthen . . . . . à ½ 4 1/2 Jgr.
- feinste prima Stearinkerzen . . . . . à ½ 8 1/2 Jgr.
- ditto secunda . . . . . à 7 1/2 Jgr.

**F. Beerholdt,**  
am Markt Bechershof Nr. 9.

**Unauslöschliche Zeichnentinte**

zum Zeichnen auf Leinen, Seide, Baumwolle etc. mittelst gewöhnlichem Gänsekiele und ohne besondere Vorbereitung der Stoffe, empfiehlt in Fl. à 7/8 Sgr. **Carl Haring.**

Ein Arbeitspferd ist zu verkaufen in der Kirchnerischen Siegelei an der Schwemme.

Zwei fetze Schweine stehen zum Verkauf bei **A. Warts** in Siebichenstein.

**Flachs-Anzeige.**

Auch in diesem Jahre ist mein Lager vom feinsten Flachs aufs Beste assortirt, was ich hiermit meinen mir werthen Kunden und einem geehrten spinnliebenden Publikum anzeige.

**J. F. Weber, Alter Markt.**

Rubenschneidemaschinen von bester Güte, in 5 versch. Nummern, deren zwei sich zum Kraut schneiden besonders eignen, habe ich vorräthig und empfehle solche hiermit. Brodau bei Deligisch. **F. Vortius.**

Eine neumilkende Kuh steht zu verkaufen auf dem Gute Nr. 3 zu Müllerdorf.

**Pferde-Verkauf.**

2 übercomplete Arbeits-Pferde in Rütten Nr. 6.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten:

Die **Allgemeine Landwirthschaftliche Zeitung,**

Organ für Feld- und Gartenbau, Forstwesen, Obstbaumzucht u. c., herausgegeben von

**Richard Glas,**

Herzogl. Deconomierath in Altenburg, Verlag von **Ludwig Mertens** in Leipzig, hat in den drei Jahren ihres Bestehens eine immer wachsende Verbreitung gewonnen. Sie ist bestrahlt gewesen, im Vereine mit tüchtigen Mitarbeitern die Erfahrung mit der Wissenschaft Hand in Hand gehen zu lassen, durch größere Beiträge die höheren land- und volkswirtschaftlichen Interessen zu vertreten, durch belebende Artikel den kleineren Landwirth heranzuziehen, durch Literaturberichte die Erscheinungen auf dem Gebiete der Wissenschaft anzuzeigen und zu beurtheilen und durch kleinere Mittheilungen der engeren Wirthschaft zu nützen. Wöchentlich 1 Nummer. — Preis 1/2 Thlr. vierteiljährlich. Probenummern stehen gratis zu Diensten.

**Zu kaufen gesucht.**

Bedrucktes Maculatur. Offerten nebst Preisangaben beliebe man an **Ed. Eucrath** in der Expedition dieser Zeitung franco einzusenden.

Unser aufs neue vollständig assortirtes Holz-Lager empfehlen wir bei vorzüglicher Qualität der Hölzer zu ermäßigten Preisen. **Lauchstädt.**

**Kamprath & Fahr.**

Französische Gummischuhe von der besten Qualität sind in allen Größen wieder angekommen und empfiehlt selbige zu soliden Preisen **Chr. Franke.**

Schrotenschuhe in Plush, Sammet u. Tuch sind in allen Größen wieder vorräthig, sowie auch Gesundheits- u. Haarsohlen empfing u. empfiehlt **Chr. Franke, Schmeerstraße 35.**

**Für chemische Fabriken.**

Circa 5—600 Stück leere **Witriolöl-Glaschen**, sogenannte Schraubenglaschen, sind für den sehr billigen Preis von 6  $\mathcal{L}$  pro Stück abzulassen bei **August Eisenhardt** in Erfurt.

**Etablishement.**

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum beehle ich mich hiermit anzuzeigen, daß ich mich hier als Böttchermeister etablirt habe. Ich bitte um recht zahlreiche Aufträge, die ich in jeder Beziehung nach Wunsch auszuführen bemüht sein werde. **Löbejün, im October 1859.**

**Louis Wolf, Böttchermeister.**

2 Tafelgedecke, jedes Gedeck mit 12 Stück Servietten, reines Leinen, Doppeldamast, ist Umlands halber billig zu verkaufen **Scharngasse Nr. 12.**

Zwei photographische Maschinen, 1/2 u. 1/4, sind nebst allem Zubehör von jemand, der die Photographie bisher zu seinem Vergnügen betrieb, billig zu verkaufen.

Frankirte Briefe unter der Chiffre A. H. besorgt **Ed. Eucrath** in der Expedition dieser Zeitung.

Ein schwarzer Jagthund ist zu verkaufen **Ludwigstraße Nr. 16, 2 Tr. ppen hoch.**

**Gebauer-Schweitzsche** Buchdruckerei in Halle.

Allen reinen Kornbranntwein empfiehlt **J. A. Otto's Rwe.**

Eine Partie abgelagerter, vorzüglicher **Ambalema mit Cuba Cigarren** empfehlen zu dem billigen Preise **25 Stück 8 Jgr.**

**Friedmann & Co.,** Leipzigerstraße 110, vis à vis der alten Post.

**Hannoversche Preßhefen**

sind täglich frisch von ausgezeichneter Güte, 6  $\mathcal{L}$  für Einen Thaler, bei größeren Quantitäten noch billiger zu haben in der Hefen-Handlung von **C. Schmidt, Schülershof Nr. 17.**

Ein sehr dauerhaftes Pianoforte, schön und stark von Ton, ist für den festen Preis von 65  $\mathcal{R}$  zu verkaufen bei **C. F. Rahnefeld & Co., Rathhausgasse 18.**

Heckel-, Kraut- und Rübenmaschinen werden verfertigt und stehen bereit zur Ansicht beim **Schmiedemeister S. Koch** in Diecklau.

Einige gr. Fässer verk. kl. Wallstr. Nr. 5.

Nur noch einige Tage bleibt der **Glas-Bazar** nebst Atelier und das wunderbare anitfe Delgemälde im Saale des v. Kolb'schen Hauses, ar. Märkerstraße Nr. 23, von Morgens 10—1 Uhr und Nachmittags von 3—8 Uhr geöffnet. Reparaturen von Glas, Porzellan u. werden täglich angenommen. **W. Wege, Glaskünstler.**

**Maille.**

Heute Mittwoch Gesellschaftstag und frische Pfannkuchen **H. Bögler.**

Ein Sommer-Rock gefunden zwischen Milau und Krieglstedt. Gegen Erstattung der Kosten abzuholen in Schabendorf Nr. 10.

Eisleben. Herr Hofconcertmeister **Ulrich** aus **Sondershausen**, welcher am vor. Freitage ein Concert bei nur mäßig gefülltem Hause gab, wird zur großen Freude der Musikliebhaber sich bei einem von den hiesigen beiden Musikschören Montag den 31. October Abends zu veranstaltenden Concerte durch mehrere Vorträge nochmals theilnehmen, und außerdem zwei klassische Ouverturen dazu einüben resp. dirigiren. Herr **Ulrich** spielte ein Concert von Viotti (im J. 1780 comp.), les Echos von Léonard, le Tremolo von Bériot, und als Zugabe Scherzo fantastique von Bazzini; sämtliche Pièces mit allen den Vorzügen, welche nur Meistern ersten Ranges eigen sind. Die Musikfreunde Eislebens und der Umgegend werden daher auf genanntes zweites Concert des ercellenten Violin-Virtuosens **Ulrich** hierdurch aufmerksam gemacht.

**Fr. Klein,** Organist und königl. Seminar-Musiklehrer.

**Missions-Anzeige.**

Montag den 31. October Abends um 7 Uhr wird statt der gewöhnlichen Bibelstunde Herr Missionar **Dr. Prochnow** aus **Berlin** in hiesiger Domkirche predigen.

**Das Missionsfest zu Lettin**

soll, so Gott will, Mittwoch den 2. October Nachmittags 2 Uhr gehalten werden. Die Predigt hat Herr Strafanstaltsprediger **Reigel** übernommen. Alle Freunde der Mission werden hierzu zahlreichst eingeladen.

**Marktberichte.**

Halle, den 25. October.

Zufuhr von Getreide ziemlich reichlich. Bezahlt ist: Weizen 48—62  $\mathcal{S}$ , Roggen 47—50  $\mathcal{S}$ , Gerste 36—38  $\mathcal{S}$ , Hafer 24—26  $\mathcal{S}$  incl. Gewicht.



